



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bergstraße - Buddenstraße bis Tibusstraße
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 600.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahmen	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2021	500.000	
			2022	100.000	
Summe				600.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung in der Bergstraße von der Buddenstraße bis zur Tibusstraße ist im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nr. 1.1.580 aufgeführt.

MünsterNetz plant umfangreiche Erneuerungen von Versorgungsleitungen in diesem Bereich. Im Rahmen dieser Bauarbeiten werden notwendige Kanalsanierungen vorgenommen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

MünsterNETZ plant im Bereich Bergstraße – Buddenstraße bis Tibusstraße - Versorgungsleitungen zu verlegen. Für die Verlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen sind umfangreiche Arbeiten im Straßenbereich notwendig.

Die dort vorh. Schmutzwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen saniert werden. Es wurden Risse, Rohrbruch mit Einsturz und fehlenden Teilen, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, sichtbarer Zuschlagstoff und Inkrustationen festgestellt.

Der Großteil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und diese werden im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung der Anschlussleitungen erfolgt je nach Schadensbild und Lage im Verkehrsraum in offener Bauweise, Inlinerverfahren oder geschlossener Bauweise.

Durch die geplanten Versorgungstrassen würde eine Überlagerung mit dem sanierungsbedürftigen Schmutzwasserkanal und den Anschlussleitungen stattfinden.

Damit MünsterNETZ die geplante Trasse realisieren kann, sind durch das Amt für Mobilität und Tiefbau vorbereitende Maßnahmen erforderlich.

Es werden 54 m Steinzeugkanal (DN 250) in einer Tiefenlage von bis zu 2,8 m neu verlegt. Im Rahmen der Baumaßnahme werden ca. 250 m Anschlussleitungen saniert.

3. Ausschreibung und Bau

Für die Erneuerung der Versorgungsleitungen sind Arbeiten im Bereich der Nebenanlagen und der südlichen Fahrbahn erforderlich.

Hierfür ist eine halbseitige Sperrung der Bergstraße von Tibusstraße bis Buddenstraße geplant. Der Verkehr wird umgeleitet. Die Linienführung und Umleitung des Busverkehrs wird mit dem Nahverkehrsmanagement abgestimmt. Fußgänger und Radfahrer können die Baustelle passieren.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Die Verkehrsführung wird erarbeitet und mit dem Ordnungsamt und anderen Beteiligten abgestimmt.

Im Rahmen der Sperrung werden die notwendigen Sanierungen der Kanalisation durchgeführt.

Die geplanten Arbeiten, die notwendige Trassenführung und der Bauzeitenplan werden von dem Amt für Mobilität und Tiefbau zusammen mit MünsterNETZ abgestimmt und koordiniert.

Arbeiten und Veränderungen im Bereich der vorh. Verkehrsflächen sind nicht vorgesehen. Es erfolgt eine Wiederherstellung der vorh. Flächen.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 5 Monate betragen und in den Bauzeitenplan von MünsterNETZ integriert. Die Bauzeit der gesamten Maßnahme wird auf 12 Monate geschätzt. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den Bau der Kanalbauten fallen keine Beiträge Dritter an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlage